

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung

zur 3. Sitzung des Technischen Ausschusses
der Großen Kreisstadt Niesky
am Montag, dem 21. Oktober 2024, 17.00 Uhr
im Bürgerhaus Niesky

Themenschwerpunkte der Tagesordnung im öffentlichen Teil:

- Bestätigung von Protokollen
- Informationen zu Bauanträgen und Bauvoranfragen
- frühzeitige öffentliche Beteiligung von Behörden und TÖB zur 3. Änderung des FNP der Stadt Rothenburg/O. L.
- Mitteilungen der Verwaltung
- Anfragen und Anträge der Stadträte

Einladung

zur 3. Sitzung des Verwaltungsausschusses des Stadtrates
der Großen Kreisstadt Niesky
am Mittwoch, dem 23. Oktober 2024, 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Niesky

Themenschwerpunkte der Tagesordnung im öffentlichen Teil:

- Bestätigung von Protokollen
- Beschluss zur Annahme von Spenden
- Informationen aus dem Technischen Ausschuss
- Mitteilungen der Verwaltung
- Anfragen und Anträge der Stadträte

Einladung

zur 4. Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky
am Montag, dem 4. November 2024, 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Niesky

Themenschwerpunkte der Tagesordnung im öffentlichen Teil:

- Bestätigung von Protokollen
- Einwohnerfragestunde
- Beschluss über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
- Beschluss zur Beantragung eines Folgeprojekts „Vom Baum zum Bau (B2B) – Innovationswege Gehen“
- Beschluss zur Änderung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten der Stadt Niesky
- Beschluss zum Betriebsführungsvertrag Jugendzentrum Niesky für den Zeitraum 2025 bis 2029
- Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion über die Änderung der Hauptsatzung
- Mitteilungen der Verwaltung
- Anfragen und Anträge der Stadträte



Die Inhalte der Tagesordnungen stellen den Stand zum Redaktionsschluss der Nieskyer Nachrichten am 25. September 2024 dar. Änderungen bleiben vorbehalten. Die endgültige Bekanntmachung entsprechend der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Niesky erfolgt gemäß der Ladungsfristen spätestens sieben Tage vor der jeweiligen Sitzung auf der Webseite der Großen Kreisstadt Niesky unter „Aktuelle Meldungen“.

Die nächsten **NIESKYER NACHRICHTEN**
erscheinen am **Samstag, dem 16. Nov. 2024.**

Redaktionsschluss
ist am **4. November 2024, 12.00 Uhr.**

Die Redaktion erreichen Sie telefonisch
unter **03588 204359** sowie vertretend **03588 282623**
oder E-Mail **rathausinfo@niesky.de.**



Einladung

zur 2. Öffentlichen Beratung des Ortschaftsrates Kosel
am Donnerstag, dem 17. Oktober 2024, um 19.00 Uhr
im Gemeindezentrum Kosel.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Protokollkontrolle
2. Nachverpflichtung eines Ortschaftsrates
3. Informationen aus den Sitzungen des Stadtrates
4. Allgemeine Anfragen der Bürger und Absprachen weiterer Vorhaben

gez. Sybille Klingauf, Ortsvorsteherin

Einladung

zur 3. Sitzung des Ortschaftsrates Ödernitz
am Mittwoch, dem 16. Oktober 2024, um 18.30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Ödernitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Beschluss über geltend gemachte Ablehnungsgründen zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Ödernitz (§ 18 Sächsische Gemeindeordnung)
4. Anfragen der Einwohner
5. Allgemeine Informationen

gez. Roland Roitsch, Ortsvorsteher

Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Planentwurfs in der 2. Fassung des Bebauungs- plans Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage in See“ vom 9. August 2024

Im Rahmen der formellen Beteiligung wurden Bedenken, Hinweise und Anregungen zum Entwurf des o.g. Bebauungsplanes in der Fassung vom 1. August 2023 vorgebracht. Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen ergab sich eine Änderung zum bisherigen Planentwurf. Die dabei zu berücksichtigenden Belange sind in den beiliegenden geänderten Entwurf 2. Fassung vom 9. August 2024, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung (Teil C-1) mit Umweltbericht (Teil C-2) eingearbeitet worden. Als Grundlage der Festsetzungen und Erläuterungen hinsichtlich erforderlicher konfliktvermeidender und funktionserhaltender Artenschutzmaßnahmen aufgrund möglicher artenschutzrechtlicher Betroffenheiten wurde die Fachplanung (Artenschutzfachbeitrag) überarbeitet und um folgende Dokumente ergänzt:

Zur Information!

Das Amtsblatt „Nieskyer Nachrichten“ ist das amtliche Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Niesky. Die Stadtverwaltung Niesky ist verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung von Mitteilungen Dritter.

Die Stadtverwaltung entscheidet über die Veröffentlichung von Manuskripten anderer sowie über deren Inhalt und Umfang.

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Niesky, Muskauer Straße 20/22, 02906 Niesky, ☎ (03588) 28260, Fax (03588) 282681 - Für amtliche Mitteilungen verantwortlich: die Oberbürgermeisterin oder ihre Vertreter im Amt

Anzeigennahme: Weitblickverlag, Königshainer Straße 5, 02906 Niesky, ☎ (03588) 2944345 - Fax (03588) 2944347 - E-Mail: info@weitblickverlag.de

Anzeigenverantwortlicher: Herr Rast
Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, ☎ (035873) 4180 - Fax (035873) 41888

Für unverlangt eingesandte Fotos + Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck von Bildern und redaktionellen Beiträgen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Die von uns gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung weiterverwendet werden. Für den Inhalt der Anzeigen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

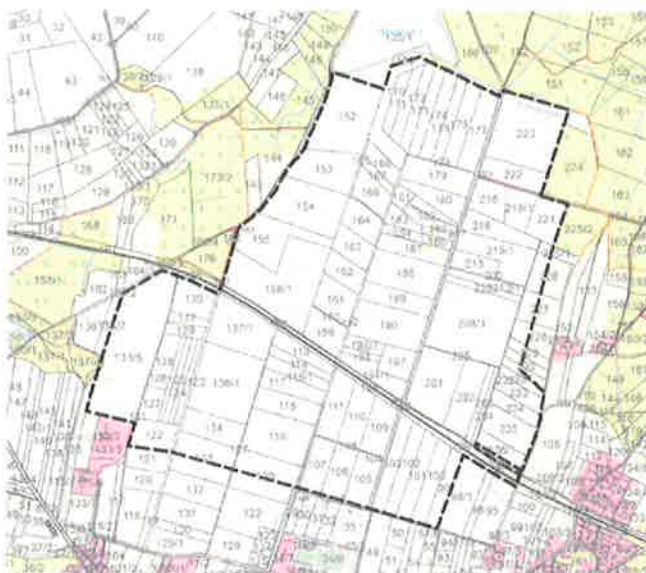
- Begleituntersuchung Kiebitzinsel
- Begleituntersuchung Knoblauchkröte
- Risikobetrachtung
- Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände
- Maßnahmenblätter.

Die im Ergebnis der Abwägungsentscheidung erforderlichen Planänderungen sind in den Planunterlagen grau bzw. im Artenschutzfachbeitrag blau markiert.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky hat in seiner Sitzung am 30. September 2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage in See“, 2. Fassung vom 9. August 2024 bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung (Teil C-1) und Umweltbericht (Teil C-2) gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage in See“ erfolgt die 9. Änderung des Teilflächennutzungsplans Stadt Niesky.

Mit der Durchführung der Bauleitplanverfahren werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur umweltgerechten Erzeugung von elektrischem Strom im Sinne der Förderung der Nutzung regenerativer Energieformen geschaffen. Der räumliche Geltungsbereich Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 133,76 ha und befindet sich am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteils See.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage in See“, in der 2. Fassung vom 9. August 2024 wird gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und den nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung der Stadt Niesky wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar

vom 21. Oktober bis einschließlich 21. November 2024

Daneben können die vollständigen Planentwurfsunterlagen im Beteiligungsportal Sachsen unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/niesky/beteiligung/themen?format=Bauleitplan>

eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Dauer der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der vorbenannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Niesky, Muskauer Straße 20/22, 02906 Niesky, Zimmer 101. Es gelten folgende Einsichtszeiten:

Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zu den künftigen Darstellungen und Inhalten der Bebauungsplanung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 und § 4 a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 20 „Photovoltaik Freiflächenanlage in See“** mit Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen und zum besonderen Artenschutz
- **Blendgutachten** zur Frage der eventuellen Blend- und Störwirkung von Lokführern der Bahnstrecke Görlitz-Hoyerswerda und von Anwohnern durch eine in Niesky zu installierende Photovoltaikanlage mit Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut menschliche Gesundheit
- **Artenschutzfachbeitrag zum Vorhaben B-Plan Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage in See“, Niesky** mit Prüfung des Vorkommens von Brut-, Zug- und Rastvögeln, Fledermäusen, Reptilien, Amphibien, Libellen und xylobionten Käfern sowie Untersuchung der Betroffenheit der planungsrelevanten Arten hinsichtlich des Eintretens der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG und Ableitung von artenschutzrechtlich begründeten Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, inkl.:
 - **Begleituntersuchung „Potenzieller Standort Kiebitzinsel – Petershain“** zur Prüfung einer Ersatzfläche ca. 1,5 Kilometer nordwestlich des Vorhabens, östlich der Ortschaft Petershain zur Aufwertung bzw. zur Schaffung von potenziellen Brutplätzen für Kiebitze („Kiebitzinsel“) in der unmittelbaren Umgebung
 - **Begleituntersuchung „Vorkommen Knoblauchkröte (Pelobates fuscus) innerhalb der geplanten „Photovoltaik-Freiflächenanlage in See“** zur Untersuchung des Vorkommens bzw. die Reproduktion der Knoblauchkröte innerhalb des (Laich-)Gewässers im zentralen Bereich der Vorhabenfläche
 - **Risikoanalyse zum Vorhaben der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Niesky, OT See** mit einem Monitoringkonzept der im Artenschutzfachbeitrages abgeleiteten Maßnahmen und Bewertung von einem „Worst Case“-Szenarios innerhalb einer Risikoanalyse und Ableitung von weiteren Maßnahmen für die Zielarten Feldlerche, Kiebitz, Knoblauchkröte bzw. der Biotopstrukturen der potentiellen Kiebitzinsel sowie Biotopstrukturen innerhalb der zu errichtenden Photovoltaik-Freiflächenanlage inklusive ihrer Eignung als Lebensraum für die Knoblauchkröte
- **Protokoll zur Beratung am 1. Februar 2024 mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Görlitz** zu den im Rahmen der formellen Beteiligung eingegangenen artenschutzbezogenen Forderungen
- **Protokoll zur Abstimmung am 10. Juni 2024 mit der Deutschen Bahn AG** zum Thema Brandschutz/Feuerwehrrangriffsweg
- **Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage in See“ zu folgenden umweltbezogenen Themen:**
 - Hinweise zum Detaillierungsgrad des Umweltberichts
 - Hinweise zum schonenden Umgang mit Grund und Boden
 - Biotopschutz
 - Grundwasserschutz
 - Gewässerrandstreifen
 - Belange der Forst- und Landwirtschaft (Agrarstruktur, Flächenverbrauch, Bodenschutz)
 - Denkmalschutz und Archäologie
 - Immissionsschutz (Schadstoffe, Blendwirkung, Auswirkung auf schutzbedürftige Nutzungen und Bahnverkehr, Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern)
 - Hinweise zum Natur- und Artenschutz einschließlich Vorschlägen für Kompensationsmaßnahmen
 - Hinweise zu Pflanz- und Pflegemaßnahmen
 - Forderungen und Hinweise zu faunistischen Kartierungen
 - Forderungen und Hinweise zu artenschutzrechtlicher Konfliktanalyse sowie der abgeleiteten artenschutzrechtlich begründeten Maßnahmen

- Auswirkungen auf Schutzgebiete (Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“)
- Hinweise zur Standortalternativenprüfung
- Forderung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
- Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Jagdrechtliche Belange
- Hinweise zu Agri-PV
- Niederschlagswasserentsorgung
- Hinweise zur Abwasser- und Abfallbeseitigung
- Hinweise zum Radonschutz
- Hinweise zur Verbesserung des Mikroklimas
- Hinweise zur allergenen Belastung durch Neupflanzungen

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Niesky, 1. Oktober 2024 gez. Kathrin Uhlemann, Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung Gebühr für die Straßenreinigung 2024 der Großen Kreisstadt Niesky

Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr 2024

Im Gebührenbescheid 2023 wurde bei den Gebührenschuldern der Großen Kreisstadt Niesky gemäß der Straßenreinigungssatzung vom 7. November 2006 der Stadt Niesky (SRS), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung über die Straßenreinigung in der Stadt Niesky vom 7. Oktober 2008 und der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Niesky (SRGS) vom 10. Mai 2022, eine Straßenreinigungsgebühr erhoben.

Für diejenigen Schuldner der Straßenreinigungsgebühr, die bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die **Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2024 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.**

Die Straßenreinigungsgebühr für 2024 ist innerhalb eines Monats nach Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachung (im Amtsblatt Niesky oder auf dem Bürgerportal der Stadt Niesky) zu entrichten. Die Zahlung ist unter Angabe des Kassenzzeichens (siehe letzter Gebührenbescheid) **bis zum 11. November 2024** zu leisten.

Sollte uns für die oben genannte Abgabeart ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegen, erfolgt die Abbuchung von dem genannten Konto zum Fälligkeitstermin.

Es treten mit dem Tage der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Gebührenbescheid zugegangen wäre (§ 5 Abs. 6 SRGS).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Niesky, Muskauer Straße 20/22, 02906 Niesky, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Ein eingelegter Widerspruch hat gemäß § 80 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der fristgemäßen Zahlung der Gebühr.

gez. Kathrin Uhlemann, Oberbürgermeisterin

Übersicht Beschlüsse aus der 2. Sitzung des Stadtrates am 2. September 2024

Beschluss-Nr. ZD/013/2024

Bestätigung der Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. SW/030/2024

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplans Nr. 19 „Erholungsgebiet Tonschacht See“

Beschluss-Nr. SW/033/2024

Vergabe von Planungsleistungen zur Sanierung historischer Bestandsfenster und Außentüren am Konrad-Wachsmann-Haus

Beschluss-Nr. SW/028/2024

Rückgabe der Fördermittel aus dem Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027

Beschluss-Nr. SW/029/2024

Verkauf eines bebauten Grundstücks in Niesky OT Kosel

Beschluss-Nr. SW/034/2024

Vermietung der Jahnhalle als Schulungsräume

Beschluss-Nr. FC/015/2024

Festlegung Öffnungszeit Eisstadion im Freizeitpark Niesky 2024

Beschluss-Nr. FC/011/2024

Erhöhung der Rücklagenentnahme für das Haushaltsjahr 2024 nach Korrektur des verrechnungsfähigen Fehlbetrages (Auflage des Rechts- und Kommunalamtes zur Haushaltsverfügung 2024 gem. Bescheid vom 31. Mai 2024)

Beschluss-Nr. ZD/011/2024

Beitritt der Großen Kreisstadt Niesky zur Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

Beschluss-Nr. ZD/012/2024

Wahl zum Vertreter der Oberbürgermeisterin beim Zweckverband KISA

Übersicht Beschlüsse aus der 2. Sitzung des Technischen Ausschusses am 16. September 2024

Beschluss-Nr. SW/037/2024

Antrag auf Befreiung von Bebauungsplanfestsetzungen – Überschreitung der Baugrenze durch Erweiterung Vordach

Übersicht Beschlüsse aus der 2. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18. September 2024

Beschluss-Nr. FC/016/2024

Beschluss zur Annahme von Spenden

Beschluss-Nr. ZD/014/2024

Vergabe von Leistungen – Beschaffung von Einsatzkleidung für die Feuerwehren der Stadt Niesky



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Zehn Jahre Konrad Wachsmann Haus! Am 8. Oktober 2024 haben wir dies gefeiert. Ein Herzstück unserer Stadt hatte Geburtstag. Dank an alle die zum Werden dieses Hauses beigetragen haben und weiter beitragen. Der Garten mit den Rosen erblühte in diesem Jahr besonders schön und dazu haben auch einige Spender beigetragen. Der Kleine Christoph steht seit letztem Jahr und wird in den nächsten Jahren seiner Funktion als Kleinkunstabühne mehr und mehr entgegensehen.

Ein unermüdetes Team beim Museum mit vielen ehrenamtlichen Kräften weiß mit Veranstaltungen und Ausstellungen dieses Haus zu füllen. Mitte September fand in diesem Hause eine lang vorbereitete und hochkarätige Tagung zu weiteren Wirkungsstätten der Christoph und Unmack AG statt: das ehemalige Verwaltungsgebäude, Fabrikhallen und die FOKORAD, ein Konstruktionsbüro wurden von u.a. internationalen Fachleuten besichtigt und zu deren weiteren Nutzung mit Eigentümern und interessierten Unternehmen diskutiert, nicht ohne eine tiefgründige Auseinandersetzung mit der Geschichte dieser bis heute die Stadt Niesky prägenden Firma. Ein Dank geht hier an die Geschäftsführung der Möbelwerke, ohne deren Offenheit und Verantwortungsbewusstsein für diese Objekte dies nicht möglich gewesen wäre. Lesen Sie gern mehr hierzu in dieser Ausgabe.

Auf einen weiteren Beitrag in dieser Ausgabe der Nieskyer Nachrichten möchte ich gern in meinem Vorwort verweisen, weil er zeigt wie wir gemeinsam unsere Stadt und Ortsteil voranbringen können. Der Spielplatz der Kita Kosel konnte dank vieler Helfer einen neuen Zaun bekommen. Eingeworbene Fördermittel haben die Erneuerung möglich gemacht. Koseler Eltern haben dies durch ihren ehrenamtlichen Rückbau der alten Zaunanlage unterstützt und so konnte alles noch in diesem Jahr umge-